

**Regularien für die Gerätekommission der Philipps-Universität Marburg gemäß
Beschluss des Präsidiums vom 14. Februar 2017**

I. Aufgaben der Gerätekommission

1. Die Gerätekommission hat als sachkundiges Gremium die Aufgabe, Empfehlungen an das Präsidium zu erarbeiten, die als Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten dienen. Dabei haben die Mitglieder der Gerätekommission jeweils die Entwicklung der gesamten Universität im Blick und formulieren die Empfehlungen immer auch unter den Aspekten der Entwicklungsplanung, Folgekosten, Kooperationsmöglichkeiten sowie den Drittmittel-Potentialen, die mit der Beschaffung eines Gerätes verknüpft sind.
2. Im Einzelnen obliegen der Gerätekommission folgende Aufgaben:
 - Beratung bei größeren Geräteinvestitionen insbesondere im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen;
 - Strategische Planung von Investitionen in Großgeräte und Methoden sowohl innerhalb der Philipps-Universität Marburg als auch hochschulübergreifend z.B. im Rahmen des Forschungscampus' Mittelhessen;
 - Organisationsfragen im Zusammenhang mit Gerätezentren (Ordnungen, Nutzungsgebühren, bauliche Angelegenheiten);
 - Prüfung von Anträgen der DFG-Programmlinie „Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik (WGI)“;
 - Auswertung der DFG-Abschlussberichte bzw. Stellungnahmen/Gutachten der DFG zu Forschungsgroßgeräten.
3. Die Gerätekommission legt dem Präsidium alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit vor.
4. Zur Beratung spezieller Sachfragen kann die Gerätekommission weitere Expertinnen und Experten hinzuziehen.

II. Mitglieder der Gerätekommission

1. Kanzler/in und Vize-Präsident/in für Forschung sind qua Amt Mitglieder der Gerätekommission.
2. Die Gerätekommission hat außerdem bis zu sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitglieder, die den lebens- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen angehören. Das Präsidium beruft die Mitglieder für drei Jahre; Wiederernennungen sind möglich.
3. Den Vorsitz der Gerätekommission hat die Vize-Präsidentin / der Vizepräsident für Forschung inne.

III. Sitzungen und Verabschiedung von Empfehlungen

1. Die Gerätekommission kommt mindestens einmal im Semester auf Einladung der / des Vorsitzenden zu einer Sitzung zusammen. Die Frist für die Einladung beträgt zwei Wochen.
2. Die Gerätekommission verabschiedet ihre Beschlüsse und Empfehlungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
3. Beschlüsse und Empfehlungen können auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Details regelt die *Geschäftsordnung für Gremien der Philipps-Universität Marburg*.
4. Bei DFG-Anträgen zur Finanzierung eines Forschungsgroßgerätes (gem. 91b GG) verfasst die Gerätekommission ihre Stellungnahme zum Antrag im Umlaufverfahren innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang des Antrags.